

dominum Lic. Wernerum Bertelinck et Hieronymum Hogeherthe cives Monasterienses, ut tutelam susciperent. Id quod illi ipsi fecerunt, et deputati sunt ex senatu Johan Bispinck zu Kueckelingh Warum Verwandte nicht zu Gebote standen, entzieht sich der Kenntnis. Von den fünf Söhnen erster Ehe werden in der Apologie Dietrich, Johann und Georg erwähnt, zu ihnen sind noch die Namen der beiden übrigen, Franz und Heinrich, hinzuzufügen. Aus der zweiten Ehe wird nur ein Sprößling genannt. Im liber tutorum heißt es zum 7. März 1586: M. Hermanni Kirsbroicks viduae proli curator est deputatus Joh. Holtappel. Elsebein Zudefeld war also nach dem Tode ihres Gatten (5. Juli 1585) in ihre Vaterstadt zurückgekehrt. Unter dem 11. Dezember 1589 lesen wir ferner folgenden Vermerk: Bernhardo Hermanno, filio minorenni qu. M. Hermanni Kirsbroichs rectoris, tutores deputati ex senatu Rotger Osna-brug, propinquis M. Lambert tom Dael, Dirich Buningmann. Von den Halbbrüdern des minderjährigen Bernhard Hermann waren zwei anwesend: „Diederich zur tih rhentmeister in der graffschaft von der Hone, Georgius Kirsbroich zu Warburg, schreiber im ampt Ravensberg, die auch wegen ihres rechten bruders Johan zu Fuechtorp, zu Harfotten gogrieffen, cavirt und stipulierende, alles und jedes, was die vormundern den behuef gerorten ihren halben bruders thun und laissen wurden, genehm, stede, vast und unverbrocken zu halten.“ Hermann von Kerffenbroch hatte demgemäß 5 Söhne aus erster, und einen Sohn aus zweiter Ehe. Seine Nachlassenschaft war 1594 noch nicht geordnet. Es geht dies aus einem Schreiben hervor, das der Steinhauer Dietrich Buninckman, der eine Behausung des Rectors von den Söhnen erster Ehe erworben hatte, unter dem 7. Juli 1594 an den Rat Münsters richtete. (Stadtarchiv, XIV. 44).

Das Todesjahr des Münsterschen Stadtschreibe- Pagenstecher.

Von Dr. Gnyßkens.

Der Stadtschreiber Pagenstecher, der während seiner Tätigkeit in Münster (seit 1571) eine einflussreiche Stellung inne hatte, lebt im Andenken dadurch fort, daß er in seinem Testamente vom 24. Juli 1601

Mittel zu Studien- und Unterstützungszwecken für die Familie und hiesige Bürger aussetzte. Über das Jahr seines Todes gehen merkwürdigerweise die Meinungen auseinander. Offenberg gibt richtig 1601 an (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Münster 1898, S. 278), Pagenstecher 1603 (Stammtafeln und kurzer Abriß der Geschichte der Familie Pagenstecher, Wiesbaden 1898, S. 13), Hellenbroich 1601 oder 1602. (Die Armen-Stiftungen der Stadt Münster, Münster 1900, S. 15). Ganz genau eingetragen findet sich Monatstag und Jahr im Rats-Protokollbuche von 1601. Der Nachfolger Pagenstechers Heinrich Hollandt, Fürstlicher Notar, der seit 1599 neben ihm wirkte, verzeichnet dort, daß sein Vorgänger am 20. April sehr erkrankte. Das Leiden wurde immer heftiger. Der Stadtschreiber ließ sich schließlich behandeln durch den jüdischen Arzt Herz, dem nebst dem Bettstäuber Simon am 22. Juni der Aufenthalt in der Stadt auf 8 Tage gestattet worden war. Beide beriefen sich auf ihre Kunst, sie wollten keinen wucherischen Handel treiben. Herz erhielt darauf die Erlaubnis, noch 3 Wochen zu verweilen, und zwar „uf intercession des sekretärs Pagenstecher, als welcher angeben lassen, daß er in hoffnung stände, daß ihm durch den Juden sollte geholfen werden.“ Diese Erwartung erwies sich als trügerisch. Am 24. Juli 1601 starb er, wie Hollandt im Protokollbuche S. 355 vermerkt. In der am Markte gelegenen Wohnung wurde alsbald das Zimmer, in dem zum Sekretariate gehörige Akten sich befanden, durch des Rates Sekretziegel und ein doppeltes Schloß gesichert.

Der Brand am Ludgeritore, 16. August 1616.

Von Dr. Hupfens.

Rock, dem Libus folgt (Die Stadt Münster, S. 216), behandelt in seiner Series episcoporum Monasteriensium, III. S. 207 irrig zum Jahre 1615 den großen Brand auf der Ludgeristraße. Gegen 30 Häuser wurden in Asche gelegt. Dieses Unglück hatte die Stiftung der Ludgeri-Brandprozession zur Folge. Es ereignete sich am Feste der hl. Anna, des Nachmittags 6 Uhr, den 16. August 1616, am Tage nach Mariä-Himmelfahrt. Der Bierbrauer und Bäcker am Ludgeritore, in dessen Brauhaus das Feuer ausbrach, hatte am 15., trotz des hohen Feiertages, seiner Magd befohlen, zur Bereitung neuen Bieres nötige Arbeiten zu